

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1853)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,



Herausgegeben
von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Das Ziel des Katholizismus ist, die ganze Welt zum wahren Glauben zu bekehren, ein Ziel, das auch die Gesellschaft Jesu zu ihrem Hauptzweck gemacht hatte, in dessen Erfrebung der hl. Franz Xaver als unübertroffenes Vorbild leuchtet.

Die auswärtigen Missionen in ihren Wirkungen in den außereuropäischen Ländern.

II. Asien.

(Fortsetzung.)

4. Indien.

Wenn auch der Apostel Thomas in diesem, den Alten wenig bekannten Lande die Botschaft des Heiles nicht verkündet hat, so ist doch gewiß, daß das Christenthum frühzeitig dahinkam. Freilich wurde dasselbe von Persien aus durch die Irrlehre des Nestorius verunstaltet. Bischofsstühle dehnten sich an der westlichen Seite der malabarischen Küste von der Südspitze der Halbinsel bis einige Meilen südlich von Calicut und von den Abhängen der Ghats bis zum Meeresstrande aus. Durch Thomas Cannä, einem armenischen oder syrischen Kaufmann, wurden im IX. Jahrhundert die kirchlichen und politischen Zustände dieser Christen geordnet. Mit der Landung des portugiesischen Seefahrers Vasco de Gama im Hafen von Calicut (1498) begann eine neue Periode für Indien. Kolonien wurden gegründet und das Christenthum ließ sich da nieder, obgleich die habgierigen und ausschweifenden Eroberer nicht den Weg zur günstigen Aufnahme desselben bereiteten. Kaum verfloßen zwei Jahre, als schon Väter Franziskaner aus Portugal dorthin segelten und das Amt von Glaubensboten versahen. Auch Dominikaner siedelten sich an und errichteten, wie jene, zahlreiche Klöster. Das erste Franziskanerkloster wurde zu Goa, der Hauptstadt der portugiesischen Besitzungen, gestiftet. Aus der Mitte der Franziskaner, welche für das Missionswesen nicht geringe Thätigkeit ent-

wickelten, ging der erste Diözesanbischof für Indien in der Person des Johann d'Albuquerque hervor, indem Goa 1534 zum Bisthum erhoben wurde.

Einen ganz außerordentlichen Fortgang nahm jedoch in Indien die Sache des Christenthums seit der Zeit an, da Franz Xaver aus dem Orden der Gesellschaft Jesu dort landete (1542). Mit Freude nahm ihn der Bischof von Goa auf, und sie wirkten einmüthig mit einander. Der neuangekommene Missionär entfaltete nun eine Thätigkeit, welche die Welt in Staunen setzt, und er hatte in seinem apostolischen Amte einen Erfolg, der wahrhaft wunderbar ist. Die Heiligkeit des Lebens, welches der asketische Mann mitten unter den entarteten Christen führte; die aufopfernde Liebe, welche er den Fremden, den Armen und Kranken weihte; das väterliche Wohlwollen, mit welchem er die Kinder um sich sammelte und bildete, und durch diese auf die Eltern selbst heilsam wirkte; der apostolische Eifer, womit er Gottes Wort verkündete und die Zuhörer wie mit Zauber Macht fesselte und erschütterte: dieß Alles gab der Hauptstadt Indiens ein neues blühendes Aussehen; das Christenthum kam daselbst in die herrlichste Aufnahme und mit ihm gute Sitte und Zucht. Von Goa aus begab sich Franz Xaver nach der südlichen Küste Indiens, der sogenannten Fischerküste, wo er mit dem größten Segen arbeitete. Er setzte seinen Fuß ins Innere des Landes, kam nach Travancor, wo er sein Fischerneß auswarf und einen solchen Fang machte, daß in kurzer Zeit sich fast alle Einwohner zum christlichen Glauben bekannten, und schon in der ersten Zeit über 40 Kirchen gebauet werden mußten. Da und noch anderswo machte unser große Missionär, dem Gott die Wundergabe verlieh und der mit Recht „der

Apostel Indiens“ genannt wird, den erfolgreichen Anfang mit der Verbreitung des Evangeliums. — Unübertroffen wirkten die Jesuiten in diesem Lande fort; sie gewannen eine große Zahl für das Christenthum, besonders unter der gemeinen Klasse der „Varias.“ Die Portugiesen, die als Eroberer auftraten, dann der Hochmuth der Brahminen mit ihrem streng ausschließenden Kastengeiste, so wie der Fanatismus der Mahomedaner waren aber eben so viele als gewaltige Hindernisse gegen die Aufpflanzung des Kreuzes. P. Robert de Nobili, welcher 1606 zu Madura als ein hüßender Brahmine sich zeigte, nach Art dieser Kaste lebte, sich von den Varias, selbst von seinen Landsleuten, den Europäern, zurückzog, wandte dadurch die Aufmerksamkeit der Brahminen auf sich, und vermochte so auch aus der höhern Klasse Viele zum Christenthume. Doch diese Akkommodation, welche nachher auch seine Ordensgenossen beobachteten, mißfiel und wurde später verworfen. Die Folge davon war, daß nicht nur die Befehrerungen eingestellt wurden, sondern selbst ein großer Theil von indischen Christen abfiel. Noch mehr trug zum Verfall dieser Missionen die Unterdrückung der Gesellschaft Jesu von Seite Portugals bei (1759). Die französische Revolutionszeit war ein ungünstiger Moment für die Verbreitung des Glaubens überhaupt. Die Jesuitenmissionäre wurden jedoch zum Theil durch die unbeschuhten Carmeliter der italienischen Kongregation ersetzt, welche Letztere sich im XVII. Jahrhundert auf den malabarischen Küsten niederließen.

Durch die Plackereien, welche die Portugiesen gegen die Missionäre der Propaganda veranlaßten, wurde die Vereinigung der Schismatiker und die Bekehrung der Heiden sehr erschwert. Portugal führte in der Neuzeit selbst ein Schisma herbei, indem nämlich Gregor XVI. 1838 in der Bulle „*Multa proclare*“ die portugiesischen Bischümer in Indien aufhob, da ohnehin die Sitze meistens unbesetzt waren oder die Bischöfe sich im Mutterlande aufhielten, erklärten sich die von der portugiesischen Regierung ernannten Bischöfe gegen den hl. Stuhl, brachten Alles in Verwirrung und zogen einen großen Theil des Klerus und des Volkes auf ihre Seite. Gregor ließ sich aber dadurch nicht beirren und errichtete mehrere neue apostolische Vikariate in Indien. Durch diese Maßregel, durch die Anstrengung der Propaganda und des Pyoner Missionsvereines scheinen die katholischen Missionen aufs Neue aufzublühen und berechtigen zu schönen Hoffnungen. Bei etwa einer Million Katholiken zählt Indien gegenwärtig, gegen 20 Bischöfe und gegen 1000 Priester.

Wir kommen nun auf die Sitze oder Sprengel der kirchlichen Oberhirten im Einzelnen zu reden, und zwar zuerst von denen in Vorder-Indien. Solche sind:

1. Das Erzbisthum Goa, welches heutzutage im Vergleiche zu seiner frühern kirchlichen Größe nur noch ein Schattenbild ist. Es hat einen Erzbischof, ein Kapitel, 300 Priester und 180,000 Katholiken in 167 Pfarreien, von denen jedoch mehrere durch päpstliche Bestimmung den apostolischen Vikaren zugetheilt sind.

2. Das apostolische Vikariat von Agra, welchem auch Tibet zugehört, wo der Großlama, der Oberpriester des Buddhadienstes, verehret wird. Agra war früher ein Hauptsitz von evangelischer Wirksamkeit. Dieses Vikariat besitzt 2 Bischöfe aus dem Kapuzinerorden, nämlich den apostolischen Vikar und seinen Coadjutor und etwa 20 Priester, meistens aus demselben Orden, und Schwestern der Genossenschaft Jesu Mariæ.

3. Das apostolische Vikariat von Patna am Gangesstrome, welches 1845 von dem Vorhergenannten getrennt wurde. Es hat einen Bischof und einige Missionäre des Kapuzinerordens. Beide Vikariate zählen zusammen 7 bis 8000 Gläubige. *)

4. Das apostolische Vikariat von Bombay, das nach Vertreibung der portugiesischen Meriker durch die Engländer von der Propaganda 1696 zu Gunsten der unbeschuhten Carmeliter errichtet wurde. 2 Bischöfe und etwa 10 Priester dieses Ordens nebst mehreren eingebornen Geistlichen wirken daselbst. Die Gläubigen dieser sehr volkreichen Handelsstadt sind aus den manigfaltigsten Nationen zusammengesetzt. Auch die Insel Calfette sowie Suratte und Daman gehören zu diesem Bereiche, der im Ganzen wohl 60 — 70,000 Christen zählen mag.

5. Das apostolische Vikariat von Malabar unter dem apostol. Vikar (Erzbischof in partibus), welcher zu Verapoly, im südlichen Theile Indiens, residirt. Er sowohl als sein Coadjutor gehört mit 7 Priestern dem Orden der unbeschuhten Carmeliter an, für welche dieses Vikariat 1659 gestiftet wurde. Dasselbe umfaßt den größten Theil der aufgehobenen Bischümer Cochim und Cranganor und die unirten Thomaschristen, welche Letztere 200,000 Gläubige unter 330 Priestern und 180 Merikern begreifen; lateinische Katholiken hat dieses Vikariat etwa 80,000.

6. Das apostolische Vikariat der Insel Ceylon an der Südspitze Indiens. Hier hatten die portugiesischen Franziskaner 1530 ihre Missionen eröffnet, welche mit den später aufgetretenen Jesuiten, Dominikanern und Augustinern einen großen Theil der buddhistischen Bevölkerung der Insel bekehrten. Diese wurden jedoch 1656 von den

*) Hier residirt als kirchlicher Oberhirt der bekannte ehrwürdige P. Anastasius, Kapuziner, von welchem unsere Kirchenzeitung schon mehrere Briefe mitgetheilt hat.

Holländern vertrieben, welche die Katholiken dieser Insel zum Calvinismus zu verleiten suchten. Als sie aber ihren Zweck nicht erreichten, übernahmen die Söhne des heil. Philipp von Neri, die Oratorianer von Goa, die Sorge für diese Mission, in deren Besitz sie noch sind. Unter der Leitung dieser ausgezeichneten Missionäre erhob sich die Sache der katholischen Kirche zusehends mehr und dieß um so leichter, nachdem die Britten als Besitzer dieser Insel auch die Religionsfreiheit verkündet hatten. Erfreulich ist eigens noch der Umstand, daß die dasigen Katholiken einen sehr musterhaften Wandel führen. Den Missionären sowohl als ihrer Herde gab der erste Beamtete von der Insel Ceylon ein schönes Zeugniß hierüber, als er im Jahre 1806 an den Erzbischof von Goa also schrieb: „Das Geziemende ihres (der kathol. Ceylaner) Betragens macht den Priestern aus dem Orden des hl. Philipp von Neri, von welchen sie pflichtgemäß unterrichtet werden, große Ehre. Bei einer Reise, die ich unlängst rings in der ganzen Insel machte, hat es mir sehr wohl gefallen, daß nicht ein einziger Katholik zu einer gerichtlichen Untersuchung vor mich gebracht wurde.“ Das gute Beispiel der Missionäre, ihr Eifer für die Erziehung der Gläubigen, sowie ihre Freigebigkeit lobte er ebenso bei einer andern Gelegenheit. Als im November des Jahres 1850 die Cholera auf der Insel wüthete und ganze Familien hinraffte, und als zugleich herbe Noth im Gefolge war, da haben sich die Missionäre und an ihrer Spitze der apostolische Vikar Bettachini im gleichen edeln Sinne und Geiste für die ihrer Obhut Anvertrauten verdient gemacht, so daß sie auf die Protestanten und Ungläubigen selbst einen günstigen Eindruck hervorbrachten. Die Insel zählt bei einer Bevölkerung von anderthalb Million 200,000 Katholiken mit etwa 156 Kirchen und 100 Priestern unter einem apostolischen Vikar und seinem Coadjutor, indem der päpstl. Stuhl 1836 diese Insel, die einen Bestandtheil des Bisthums Cochims bildete, zu einem apostol. Vikariate erhob.

7. Das apostolische Vikariat Pondichery, welches 1777 unter den französischen Priestern des Seminars für auswärtige Nationen errichtet wurde. Von diesem Vikariate wurden 1846 drei andere getrennt, nämlich 8. Maissur, 9. Coimbatour unter Priestern desselben Seminars, und 10. Madura, wo die Jesuiten 1836 ihre Mission wieder eröffnet haben und wo das Christenthum um so bessern Fortschritt macht, da mehr Ackerbau als Handel getrieben wird. Diese vier letztern Vikariate besitzen 5 Bischöfe und 60 — 70 Priester bei 230,000 Katholiken.

11. Das apostolische Vikariat von Madras. Es ist aus einem Theile des ehemaligen Bisthums Meliapor 1834 gegründet worden, hat 100,000 Gläubige, 2 Bischöfe und etwa 30 Priester. In der Stadt Madras, die auch

nach dem Apostel Thomas genannt wird, wirken die Väter Kapuziner sehr heilsam.

12. Das apostolische Provikariat Bisigapatam. Dieses ist unter der Leitung der Kongregation des heil. Franz von Sales aus Savoyen 1848 gestiftet worden. Dasselbe umfaßt jene Thäler und Bewohner, welche man die Conden heißt, zu denen vor einigen Jahren die Waffen der Engländer gedrungen sind, um die unter denselben üblichen Menschenopfer abzustellen. Die Bevölkerung besteht aus einem Gemische von Katholiken, Protestanten und Heiden. Auf diesem großen Missionsgebiete beschränkt sich die katholische Religion nur auf wenige, mitten im Heidenthume gleichsam verlorene Posten; doch allmählig reißt die Erndte heran.

13. Das apostolische Vikariat Calcutta oder Bengalen, welches seit 1599 von portugiesischen Augustinern verwaltet wurde, die aber sammt ihren Missionen in Verfall gerathen waren, als England 1834 in Rom um katholische Missionäre für Bengalen nachsuchte. Mehrere Jesuiten und Weltpriester wurden dahin gesendet und Calcutta zum apostol. Vikariate erhoben. Es besitzt gegenwärtig einen Erzbischof in partibus mit einem Coadjutor, 250,000 Gläubige unter etwa 20 Priestern, obwohl die indoportugiesischen Missionäre dieses Bezirkes an dem Schisma theilnehmen. In neuester Zeit sammelte sich der apostolische Vikar von Ost-Bengalen, Msgr. Diffe, von Frankreich und Deutschland aus neue geistliche Kräfte für die Mission. Die Brüder und Schwestern von der französischen Kongregation „unserer lieben Frau vom hl. Kreuze“ errichten in Bengalen ein Institut ihres Ordens. (Vgl. Kath. Kirch.-Ztg. für die Schweiz J. 1852, Asien, S. 326 und 351.)

Die apostolischen Vikariate von Hinterindien sind:

1. Das apostolische Vikariat von Ava und Pegu oder des birmanischen Reiches, welches den westlichen Theil der Halbinsel Hinterindiens umfaßt. Diese Mission datirt sich vom Jahre 1722; der Barnabite P. Sigismund Galchi war ihr erstes Oberhaupt. Sie wollte im Zeitverlaufe nicht den erwünschten Fortgang nehmen; — Erfreulicheres läßt es sich aber nun hoffen, da in der Neuzeit wiederum rüstige Arbeiter in den Weinberg des Herrn gesandt worden sind. Die Zahl der Gläubigen Birmas belief sich vor etwa 8 Jahren auf 5—6000; die Gesellschaft der Oblaten der seligsten Jungfrau Maria hat gegenwärtig die Obsorge für die Kirche von Ava und Pegu.

2. Das apostol. Vikariat des östlichen Siam. Schon früher, besonders aber seit der Zeit des französischen Königs Ludwig XIV., wurde das Christenthum daselbst verbreitet. Priester, theils französischer, theils flammischer

Abstammung, üben hier das Missionsamt aus. Vor einigen Jahren enthielt dieses Vikariat beiläufig 6000 Gläubige, von denen etwa die Hälfte auf die Hauptstadt Bangkok fällt.

3. Das apostol. Vikariat des westlichen Siam. Dasselbe ist aus den Bestandtheilen des Bisthums Malacca entstanden, welches durch ein päpstliches Breve 1592 errichtet, 1834 aber wieder aufgehoben wurde. Malacca, das Land der Karians, Sympore und Pulo-Pinang, auf welcher Insel der von dem Vikar Ost-Siams in jüngerer Zeit unabhängig gewordene Kirchenhirt residirt und das allgemeine Kollegium für die östlichen Missionen sich befindet, bilden gegenwärtig das Vikariat von West-Siam, welches vor kurzer Zeit ungefähr 7000 Katholiken zählte.

4. Das apostol. Vikariat des östlichen Tunkin. In der ersten Hälfte des XVII. Jahrh. erleuchtete der Christusglaube die Bewohner von Tunkin; es nahm damit solcher Fortgang, daß im Jahre 1639 die Zahl der Gläubigen auf 82,000 heranwuchs und in 72 Dörfern fast nur Christen wohnten, welche durch ihren sittlichen Wandel ihrer Religion Ehre machten. Schwere Verfolgungen brachen aber nachher ein, welche der Kirche großen Verlust verursachten. Seit 1826 fiel eine große Zahl von Glaubenshelden unter dem Schwerte der Verfolger, und zwar bis in die neueste Zeit hinein. Das östliche Tunkin ist der Objsorge der Söhne des hl. Dominikus anvertraut; noch vor kurzem umfaßte es 160,000 Gläubige, welche ungeachtet der Verfolgungen sich erhielten.

5. Das apost. Vikariat des westlichen Tunkin, das wie das östliche zum hinterindischen Reiche Anam gehört. In West-Tunkin hatte die christliche Religion die reichlichsten Früchte hervorgebracht; dem apostolischen Vikar stunden etwa 90 Priester, worunter 80 Eingeborne, in seinem hl. Amte bei, 4—500 gottgeweihte Jungfrauen befanden sich in mehr als 20 Häusern, und die Zahl der Gläubigen überstieg 200,000. Allein die blutigen Verfolgungen, welche der Wütherich Minh-Menh seit 1833 anhub und die bis in die jüngste Vergangenheit fortbauerten, verletzten der Kirche einen harten Schlag.

6. Das apostol. Vikariat Cochinchina, welches gleichfalls zum Reiche Anam gehört. Von Japan aus kam das Christenthum Anfangs des XVII. Jahrhunderts nach Cochinchina. Obgleich der König dagegen auftrat und Verfolgungsdekrete erließ, gab es dennoch daselbst im J. 1738 wenigstens 80,000 Christen. Im Jahre 1750 kam es dahin, daß sämtliche Missionäre vertrieben wurden; Ruhe trat wieder ein vom Jahre 1800—1820; doch neuerdings brach (1833) ein gewaltiger Sturm los, ein allgemeines Verfolgungsgebiß wurde erlassen, in Folge dessen viele Christen zum Abfalle gezwungen, Kirchen und Klöster

zerstört und die Missionäre gefangen genommen wurden. Die Kirche von Cochinchina hat eine Feuerprobe zu bestehen gehabt und besteht sie noch; sie ist aber dabei nicht untergegangen; an die Stelle ihrer getödteten Hirten hat der hl. Vater sogleich Andere hingesendet.

Wir hoffen, daß das Blut der Christen im anamitischen Reiche, welches immerhin seine 500,000 Befenner zählen mag, ein fruchtbarer Christensame werden wird. Zu bedauern ist es, daß die europäischen Nationen, welche über größere oder kleinere Theile Indiens herrschen, im Glauben nicht Eines sind; wären sie das gewesen, schon längstens wäre Indien christlich geworden. (Fortf. folgt.)

Thurgauische Schulangelegenheit.

(Schluß.)

Drittes Heft.

Die nun folgenden drei Hefte des Scherr'schen Schulbuches sind berechnet für den 4ten, 5ten und 6ten Jahreskurs. Das über die Darstellungsweise der zehn Gebote schon Angeführte findet auch hier seine Anwendung und bedarf keiner Wiederholung.

In der Geschichte der Machabäer, die hier vorkommt, wird Seite 91 nichts gemeldet von den 1200 Drachmen, welche Judas nach Jerusalem schickte, um für die Verstorbenen zu beten. Dem Hrn. Dr. Scherr mag es freilich kein „heiliger und heilsamer Gedanke sein, für die Abgestorbenen zu beten;“ aber wenn er doch die biblische Geschichte erzählen will, so sollte er nicht weglassen, was ihm nicht gerade convenirt.

S. 116 wird von Sokrates behauptet, er habe den Glauben an einen einzigen, allweisen und allmächtigen Gott in sich befestiget und sei von der Unsterblichkeit und einem glückseligen Leben jenseits überzeugt gewesen, was bei ihm doch bloße Ahnung war; wahrscheinlich, um Sokrates zu einem Vorläufer Christi zu machen und zu zeigen, daß Christus nichts Neues gebracht. Auch wird seine Verfolgung durch die Priester so dargestellt, als ob diese katholisch, Sokrates aber ein Reformirter gewesen. Es heißt nicht heidnische Priester. Im Vergleiche mit spätern geschichtlichen Darstellungen ist dieses nicht ohne Bedeutung.

Viertes Heft.

Auch hier, wie im ganzen Schulbuche, ist die Uebersetzung der heil. Schrift nicht nach der Vulgata, sondern nach dem griechischen Texte benützt. Seite 3 befehlt der Kaiser Augustus, daß die ganze Welt sich schäzen lasse, statt beschreiben. Ein jedenfalls ungeeigneter und für die Jugend unverständlicher Ausdruck. Er kommt im gleichen Sage manchmal vor.

S. 4 lautet der Lobgesang der Engel: „Ghre sei Gott in den Höhen und Friede auf Erden, an den Menschen ein Wohlgefallen;“ anstatt: Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind; oder nach einer andern griechischen Lesart: „den Menschen Gnade!“ Was für einen Sinn gibt in solcher Uebersetzung die Stelle?

S. 9 ist in der examinerischen Einübung die Frage gestellt: „In welchem Buche ist Alles enthalten, was wir von Jesus Christus wissen? Antw.: In der Bibel oder hl. Schrift,“ — somit wird die Bibel als einzige Quelle der christlichen Lehre angegeben, was offenbar den katholischen Grundsätzen widerspricht. Man könnte noch fragen: wie ist Hr. Dr. Scherr selbst zur Bibel gelangt, wenn nicht durch das Mittel der Tradition?

S. 12 ist die Taufe am Jordansflusse erzählt, aber die Versuchungsgeschichte ist übergangen, wie die Verführung der ersten Eltern durch die Schlange. Von dem Teufel will Dr. Scherr nichts wissen. Steht dieß aber nicht ebenso gut in der hl. Schrift, wie das Uebrige? Wenn es S. 22 in den examinerischen Uebungen heißt: „Was heißt das Pharisäer? d. h. ausgefonderte oder auserwählte Juden, welche sich für besser und frömmere hielten als Andere,“ — ist das nicht eine Anspielung auf die Katholiken?

S. 6 wird das Laubhüttenfest einseitig als Grundfest der Juden aufgestellt; es war aber mehr als dieses; es war die Erinnerung an die Wanderung durch die Wüste, — und für uns Katholiken von Bedeutung als Symbol der kirchlichen Festtage.

S. 65 heißt es: „In damaliger Zeit waren die Klöster sehr heilsame Anstalten“ — mit der nahe liegenden Andeutung, als ob sie es jetzt nicht mehr wären. Ferners: „Der Bischof in Rom, welcher als Oberhaupt der abendländischen Christenheit anerkannt war und Pabst genannt wird, — als ob ihn die morgenländische Kirche nicht auch als Oberhaupt anerkannt hätte.

Das bisher Gesagte beweiset schon zur Genüge den kirchenfeindlichen, oberflächlichen Geist unseres Schulbuches. Doch schärfer tritt dieser Geist hervor im

Fünftes Hest.

An der Spitze steht hier eine Reformations-Geschichte mit der Bemerkung, daß dieser Bogen bei Exemplaren für katholische Schulen wegzulassen oder wegzunehmen sei. Hier vorläufig die Frage: was soll mit diesem Bogen bei paritätischen Schulen geschehen? Gehen wir aber auf die Sache selbst ein. Die hier dargestellte Reformationsgeschichte ist auf die längst gewohnte, genugsam widerlegte, ächt protestantische Weise erzählt, einseitig, gehässig, gewürzt durch Anekdoten, welche spätere historische Untersuchungen als falsch und ungegründet nachgewiesen haben. Hussens Geschichte, dessen trauriges Ende in der Nachbar-

schaft vorgefallen, und darum desto weniger ihres Eindruckes auf das jugendliche Herz verfehlt, ist ausführlich behandelt, er selbst mit Wiclif als Märtyrer für die Wahrheit, als Opfer des Priesterhasses aufgeführt. Hier heißt es nicht, wie bei andern für die Katholiken wichtigen Ereignissen: Die Sage erzählt, oder es soll — sondern Alles ist als ausgemachte, bestimmte Thatsache dargestellt, selbst in ihrem gehässigsten, längst widerlegten Umständen. Ebenso die großen Reformatoren Luther, Zwingli und Calvin, und das Ganze krönt ein Gedicht „Zwinglis Tod“ mit den heftigsten und zudem historisch ungegründeten Ausfällen auf die Katholiken.

Kürzer und in mildern Tone ist die Reformationsgeschichte später für beide Konfessionen behandelt, aber auch hier nicht, ohne die katholische Kirche in ein äußerst falsches und ungünstiges Licht zu stellen. Es wird hingewiesen auf die frühern Uneinigkeiten in der christlichen Kirche, und die Trennung der orientalischen von der römischen Kirche so dargestellt, als wäre sie aus eigentlichen Glaubensstreitigkeiten hervorgegangen und nicht aus der Eifersucht der Patriarchen von Konstantinopel, wie die Geschichte deutlich beweiset. An diese frühere Trennung wird dann diejenige im XVI. Jahrhundert angeknüpft, die Reformation nur als eine Fortsetzung von jenen aufgefaßt, überall erscheint die katholische Kirche gegenüber den Häretikern und Schismatikern als der irrende, schuldige Theil und der Abfall von ihr als eine Nothwendigkeit. Luther, Calvin und Zwingli hätten sich nur gegen eingerissene Irrthümer und Mißbräuche und namentlich gegen die Uebermacht des römischen Pabstes erhoben. Das Ganze ist mit der äußersten Oberflächlichkeit dargestellt und entbehrt aller tiefen Begründung und die Parteilichkeit tritt offen hervor. Wenn der Verfasser die Religionskriege erzählt, so gesteht er zwar in einem allgemeinen Satze zu, daß beide Theile, die Katholiken und Evangelischen, sich als Feinde einander gegenüber stellten; aber thatsächliche Beweise für diese Feindschaft werden nur bezüglich der Erstern angeführt, und gerade das Spezielle, Thatsächliche, nicht das bloß Allgemeine haftet im Gemüthe des Kindes. So lesen wir hier die gräßliche Ermordung der Reformirten im Kanton Graubünden, die Vertreibung der Evangelischen aus Arth, die Tyrannei des St. Gall'schen Fürstbistums gegen die reformirten Toggenburger — vergl. S. 106 und 107. — Kurz, es ist eine auffallend einseitig protestantische Reformationsgeschichte. Eingeführt in unsern Schulen wäre sie geeignet, selbst die kathol. Jugend mit Vorurtheilen und Abneigung oder mindestens mit Gleichgültigkeit gegen ihre Mutterkirche zu erfüllen.

Wir erlauben uns hier die Frage: Ist es rathsam, die Reformationsgeschichte in ein Schulbuch aufzunehmen, das

bestimmt ist für ein paritätisches Land, wo Katholische und Evangelische im Frieden zusammen leben sollen? Gignet sich dieselbe für Primarschulen, wo die Kinder einfach im Glauben und in der Liebe, und nicht im Hass gegen Andersgläubige erzogen werden sollten? Was würde man sagen, wenn man der in unserm Schulbuche enthaltenen eine andere vom kathol. Standpunkte aus mit dem Privatleben eines Zwingli, mit den innern Gründen des Abfalls, mit den gräuelfhaften Verfolgungen der Protestanten gegen die Katholiken, z. B. in England, Schweden etc., mit dem unredlichen und gewalthätigen Treiben Zürichs zur Protestantisirung der Schweiz u. s. w. entgegenstellen würde? Und dazu wäre man katholischer Seits gleichsam genöthigt. Mit der Einführung einer Reformationgeschichte, wie sie in unserm Schulbuche enthalten ist, wäre der katholische Seelsorger schon im Kreise der Kinder zur Berichtigung, Widerlegung veranlaßt, also auf den Standpunkt der Polemik geführt. Bei einer unter solcher Schulbildung heranwachsenden Jugend müßte die Polemik auch auf der Kanzel fortgesetzt werden, und wohin müßte das am Ende führen? Es nimmt sich wirklich sonderbar aus, wenn Hr. Dr. Scherr z. B. Seite 92 und anderswo so nachdrücklich Toleranz, Bruderliebe predigt und auf der andern Seite durch seine Ausfälle, Beschuldigungen der Katholiken und einseitige, partielle Behandlung der Geschichte die heftigste Intoleranz schon in das unbefangene Herz der Schuljugend pflanzen will! Wir Katholiken haben wahrlich die Geschichte nicht zu fürchten, — aber eine derartige Reformationgeschichte wäre gegen alle Grundsätze der Pädagogik.

Wenn der Verfasser in seinem Schulbuche die Reformationgeschichte mit Vorliebe behandelt, so ist er anderseits durchaus kein Freund der Kirchengeschichte. Gerade die schönsten und lehrreichsten Parthien derselben übergeht er ganz, wie z. B. die glorreichen Zeiten des christlichen Märtyrertums, die erhebenden Beispiele eines hl. Ignatius, Polykarp u. s. w. Mit der Apostelgeschichte endet auch seine Kirchengeschichte; nur summarisch zählt er Einiges auf als unbestimmte Sage, Legende, kömmt dann sogleich auf die Erfindung der Buchdruckerkunst, und erst mit dem Abfalle von der röm. Kirche gibt es für ihn wieder eine Kirchengeschichte. Anstatt in der letztern erbauliche Beispiele für die Jugend zu suchen, werden solche aus der Profangeschichte hergenommen, sogar ein Peter der Große, Friedrich von Preußen, Joseph von Oesterreich werden als würdige Musterbilder vorgeführt. Während die wichtigsten und lehrreichsten Begebenheiten aus der Geschichte des Christenthums übergangen sind, werden die Kinder mit dem ursprünglichen Zustande der Staaten, mit der Geschichte der Perser, Griechen und Römer, Völkerwanderung, Faustrecht u. s. w. unterhalten. Entspricht nun Solches dem Zwecke einer christlichen Volksschule?

In diesem Theile unseres Schulbuches kömmt noch Anderes vor, das wir Katholiken nicht gleichgültig hinnehmen dürfen. Daß Petrus und Paulus nach Rom gekommen und dort den Märtyrertod erlitten, wird nur als Sage angeführt, dagegen ganz bestimmt und unbedingt der Satz hingestellt S. 62: „Jakobus der Jüngere wird als Verfasser des Einen Briefes angenommen. Er war der Sohn „Josephs, des Nährvaters Jesu.“ Es bedarf keiner Nachweisung, wohin das ziele, und ebensowenig eines Beweises, wer unter den Brüdern Jesu in dem Evangelium zu ver stehen sei.

Der Herr Verfasser zeigt an gar vielen Stellen eine bittere Abneigung gegen katholische Geistliche und Mönche. Der junge Konradin wird mit Beistimmung des Papstes enthauptet, S. 79. Mönche zeigen sich als Feinde der Buchdruckerkunst, S. 77; und wie erscheinen die Bischöfe in der Geschichte Hussens? Kaiser Joseph wird von Geistlichen und mißigen Klöstern verfolgt, so auch Pestalozzi. Dagegen die herrlichsten Thaten, von katholischen Priestern oder Mönchen verrichtet, werden übergangen. Daß ein Mönch es war, der in Amerika das Loos der Sklaven gemildert; Mönche das Werk eines Columbus unterstützten, u. s. w., davon weiß Hr. Dr. Scherr nichts; von den Klöstern heißt es nur S. 65 im 4. Hefte: „In damaliger Zeit waren die Klöster sehr heilsame Anstalten,“ und von den edeln Mönchen auf St. Bernhard: „Man erzählt viel Gutes von den dortigen Mönchen und ihren Hunden.“ — S. 92 werden alle Christen Glaubensbrüder genannt, weil sie an den gleichen Gott glauben und an Jesus Christus. Nach diesem wären auch die Muhamedaner unsere Glaubensbrüder! — Gegen Alle Toleranz, nur nicht gegen die Katholiken!

Diese wenigen Bemerkungen mögen genügen, um zu beweisen, daß das Schulbuch von Dr. Scherr für kathol. Schulen nicht paßt, und daß es in unserer Pflicht liegt, gegen die obligatorische Einführung desselben entschieden uns auszusprechen. Was dann immer geschehen mag, so haben wir doch das Unrige gethan.

Zum Schlusse noch das Urtheil über das Schulbuch von Dr. Scherr von einem thurgauischen Schullehrer, der mit Leib und Seele für Einführung desselben in katholischen Schulen arbeitet, von einem Lehrer, der, ohne daß er es merkte, den Nagel auf den Kopf getroffen hat. Es behauptete nämlich jener Lehrer: Die Scherr'schen Schulbücher seien sehr gut. Ein gewisser M. fragte ihn sogleich: „Sind sie auch für katholische Schulen sehr gut?“ — L. „Da muß man die biblische Geschichte weglassen.“ M. „Und wie steht es mit der Reformationgeschichte?“ — L. „Auch diese muß man weglassen.“ M. „Und was soll man mit den darin angeführten heidnischen Geschichten

machen?“ L. „Diese könnte man auch noch beseitigen.“
M. „Aber, Herr Lehrer! was bleibt dann noch übrig?“
L. — — — — —

Die freiburgischen Kirchenangelegenheiten.

Ueber die Verhandlungen der Regierung des Kantons Freiburg mit der geistlichen Behörde wissen wir nun durch die Aktenstücke, welche von dem Staatsrath dem Großen Rathe bei seiner gegenwärtigen Sitzung vorgelegt werden, etwas Bestimmteres, das wir unsern Lesern, mit vollständiger oder theilweiser Mittheilung jener Dokumente, zur Kenntniß bringen wollen.

In seinem Schreiben an den Großen Rath (dat. 9. März 1853) sagt der Staatsrath:

Weil die Abschließung eines Konkordates mit dem hl. Stuhle sich jedenfalls in die Länge ziehen müsse, sei er mit der geistlichen Diözesanbehörde in Unterhandlung getreten, um provisorisch die zwei streitigen Punkte, welche am Meisten das gemeinschaftliche Interesse gefährden und fortwährende Konflikte hervorrufen, auszugleichen, die Angelegenheit des Seminars und die Besetzung der geistlichen Pfründen. (Die Grundlagen, auf welchen eine Verständigung angebahnt worden, finden sich im nächstfolgenden Aktenstücke.)

Was „die dornichte“ Hauptfrage des Konkordats mit Rom betrifft, bemerkt der Staatsrath: „Wir müssen Ihnen mittheilen, daß wir gemäß der zwischen den Diözesanständen abgeschlossenen Uebereinkunft, in Verbindung mit Genf, durch Vermittlung des schweizerischen Konsuls an den hl. Vater direkte ein Memorial gerichtet haben, um ihn anzusuchen, Unterhandlungen in dieser Beziehung zu eröffnen und zu diesem Zwecke einen eigenen Bevollmächtigten in unser Land zu schicken. Ihrerseits hat die geistliche Diözesanbehörde uns auf offiziöse Weise ihre Mitwirkung bei diesen Schritten versprochen; wir wissen aber nicht, ob sie wirklich ihre Beihülfe geleistet, oder auf welche Weise oder von welchem Gesichtspunkte aus sie Solches gethan habe.“

Schreiben des Staatsrathes an den Hochw. Generalvikar (8. Jänner 1853).

„In Folge mündlicher und schriftlicher Mittheilungen, welche zwischen der weltlichen und geistlichen Behörde wegen ihrer bisherigen Differenzen stattgefunden, und in Erwartung eines Konkordates, dessen Abschluß man beiderseits herbeizuführen sich bemühen wird, schlagen wir Ihnen vor, in einem gemeinsamen Geiste der Versöhnung eine provisorische Handlungsweise festzusetzen, betreffend die Ernennung zu erledigten Pfründen und die Wiedereröffnung

des Seminars. Diese beiden Punkte, welche im Interesse Aller unsere beiderseitige Sorgfalt in Anspruch nehmen müssen, möchten provisorisch auf folgende Weise geregelt werden:

„I. Die kirchlichen Pfründen betreffend:

„a) Die Ernennung auf kirchliche Pfründen geschieht nur unter dem Titel einer provisorischen Pfründeüberweisung (desserte provisoire);

„b) Die geistliche Diözesanbehörde bezeichnet die provisorischen Pfründeüberweiser unter den Geistlichen, welche sie zu einem solchen Amte würdig erachtet;

„c) Sie bringt die Namen der Priester, die sie ausersehen hat, zur Kenntniß des Staatsrathes, damit derselbe ihnen die Einkünfte der betreffenden Pfründen zukommen lasse;

„d) Der Staatsrath theilt der geistlichen Diözesanbehörde seinen Beschluß in Beziehung auf dieses Zukommenlassen des Einkommens (sur cette remise) mit, und gibt den Verwaltern der Güter des Klerus die nöthigen Befehle zur Exekution;

„e) Das Kapitel von St. Niklaus ist in diese Uebereinkunft nicht einbegriffen, und für dasselbe bleibt der Status quo.

„II. In Betreff des Seminars.

„a) Der Staatsrath willigt in die Wiedereröffnung des Seminars ein. In Folge dessen setzt er zur Verfügung der geistlichen Behörde die Gebäude und was dazu gehört, so wie das der Anstalt zukommende Mobilien. Aber die Civil-Behörde behält sich die Verwaltung der Güter der Anstalt vor, unter der Bedingung jedoch, den Vorgesetzten derselben das disponible Einkommen verabsolgen zu lassen (sauf à en remettre le revenu disponible à ses préposés).

„b) Die geistliche Behörde ordnet Alles an, was die Organisation, die Leitung des Seminars, die Aufnahme der Zöglinge, ihr Kostgeld und die Subsidien (les subsides), so wie was die Disziplin und die vorzuschreibende Lebensweise betrifft.

„c) Die Einhandigung des verfügbaren Einkommens geschieht durch die Vermittlung der Direktion des Kultus nach Maßgabe der Bedürfnisse und der Hilfsmittel.

„d) Die Direktion des Kultus und die innere Verwaltung des Seminars werden sich über die Zeit und die Art verständigen, wann und wie das Seminar in den Besitz der Gebäulichkeiten u. und des Mobilien gesetzt werden soll.

„Das, Hochwürdigster Herr, sind die Vorschläge zu einem provisorischen Vergleich über diese zwei wichtigen Punkte, die wir Ihnen zur Annahme mit Vertrauen vorlegen; denn nach dem Berichte, der uns gemacht worden ist, sind alle diese Anträge das Resultat eines vorläufigen

Einverständnisses zwischen der Diözesanbehörde und unsern Abgeordneten sowohl in Betreff der Sache als der Form.

„In Erwartung einer befriedigenden Antwort, bitten wir Sie, genehm zu halten u. u.“ (Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Freiburg. Der Hochw. Bischof Marilley ist von seiner Reise nach Rom wiederum nach Frankreich zurückgekommen und bereits in Lyon angelangt. Sein Kanzler, Chassot, der ihn begleitete, ist vom hl. Vater zu seinem Ehrenkämmerer ernannt worden.

— Uri. Am 11. März verstarb im Kapuzinerkloster zu Altdorf der Wohllehrw. P. Crispin Schindler, erst 32 Jahre alt und seit 1842 Mitglied des Kapuzinerordens. R. I. P.

— — Altdorf. (Korresp. v. 14. März.) Die gestern ziemlich zahlreich versammelte Gemeinde wählte mit Einmuth den Hochw. Hrn. Custos Gebhard Lusser an die Stelle des verstorbenen Hochw. Hrn. Pfarrhelfer M. Müller und zwar mit Beistimmung beider politischen Parteien. Es ist diese Wahl eine gute und glückliche zu nennen, indem der Gewählte durch seinen christlichen Seeleneifer und tadellosen Wandel bereits das Vertrauen seiner Heimathgemeinde sich erworben hat und von der lehrpflichtigen Jugend gekannt und geliebt ist, und indem hiemit jeder weitere Parteihader, welcher sonst so leicht bei solchen Wahlen entspringen kann, von der sonst eben nicht immer einigen Gemeinde ferne gehalten und vermieden wurde. (Schwz. Z.)

— St. Gallen. Die Gemeinde Uznach hat Hrn. Kaplan Wilhelm zu ihrem Pfarrer ernannt.

— Graubünden. Die Regierung hat an die Stelle des verstorbenen Dr. Kaiser den durch gemeinnütziges Streben bekannten Vater Theodosius in die Kantonalarmenkommission gewählt.

— — Die Bittschrift von 170 Puschlavern für den im Predigtamte suspendirten Jseppi ist vom Hochw. Bischofe von Como abgewiesen worden. Die ehrliche „Churer-Ztg.“ bemerkt: „Daß der Bischof von Como schimpfliche Sarkasmen auf Rom (wie sie sich in Jseppi's Neujahrspredigt finden) nicht gleichgültig hinnehmen kann, ist begreiflich.“

— Wallis. Nach der „Gazette de Fribourg“ wurden bei den Gemeinderathswahlen der Stadt Sitten die katholischen Geistlichen zum Stimmen nicht zugelassen, wohl

aber der protestantische Geistliche, den die protestantische Missionsgesellschaft von Basel seit Jahren in Sitten unterhält. Wir wissen, daß laut der neuen Verfassung die Geistlichen bei Wahlen das Stimmrecht haben.

— Solothurn. Am 15. Abends starb nach kurzem Krankenlager der Hochw. Hr. Felix Gluz, Spitalpfarrer, etwa 48 Jahre alt. Er hatte seine Studien in Solothurn, das Seminar in Freiburg gemacht. Seine priesterliche Laufbahn begann er als Vikar von Mümliswil, und hatte als Solcher die Filiale Ramiswil zu besorgen. Von da kam er als Spitalpfarrer nach Solothurn, und hat dieses Amt viele Jahre hindurch versehen. R. I. P.

— — Am 16. wurde von der Lit. Wahlbehörde der Hochw. Hr. Laurenz Hirt, Pfarrer von Rienberg, zum Pfarrer von Julenbach ernannt. Diese Wahl findet bei Geistlichen und Weltlichen freudige Zustimmung.

Kirchenstaat. Rom. In dem geheimen Konistorium vom 7. März sind zu Kardinalen der heil. römischen Kirche creirt und verkündet worden: 1) Mons. Mich. Viale-Prela, Erzbischof von Karthago und apostol. Nuntius in Wien (früher in der Schweiz); 2) Mons. Giov. Brunelli, Erzbischof von Thessalonica, apostol. Nuntius zu Madrid; 3) Mons. Giov. Scitowski, Erzbischof von Strigonia (Gran), Primas von Ungarn; 4) Mons. Franc. Nic. Morlot, Erzbischof von Tours; 5) Mons. Giusto Recanati, aus dem Kapuzinerorden, Bischof von Tripolis; 6) Mons. Dom. Savelli, Vize-Kämmerling der heil. röm. Kirche, Minister des Innern; 7) Mons. Prosp. Caterini, Assessor der Inquisition; 8) Mons. Vinc. Santucci, Sekretär der Kongregation der außerord. kirchl. Angelegenheiten.

— — Am 25. v. Mts. wurde ein apostolisches Schreiben, dd. 15. Febr., an die katholische Christenheit veröffentlicht, des Inhalts, daß aus Anlaß der Feier des Generalkapitels der PP. Kapuziner (im Mai d. Js.) allen Gläubigen, welche zwischen den Festen Christi Himmelfahrt und Fronleichnam nach Empfang der heiligen Sakramente eine Kapuzinerkirche besuchen und für die Eintracht der christlichen Fürsten, um Ausrottung der Ketzereien und Erhöhung der heiligen Kirche beten, ein vollkommener Ablass verliehen ist.

Frankreich. In Pithiviers (Dep. Loiret) schlug am 26. v. Mts. Nachmittags der Blitz in den Thurm der Hauptkirche, der sammt den Glocken vom Feuer verzehrt wurde; der Schaden beläuft sich auf 3 — 400,000 Fr.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Nthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.